

# Digitale Medien – Mehr Teilhabe – Mehr Demokratie

„Positionspapier der liberalen Community“, erstellt im wiki.LIBERAL, der Online-Programmdiskussion der FDP (in offener Abstimmung beschlossen am 11. August 2006)

## 1. Neue Medien modernisieren die Demokratie

Die neuen Medien haben Informationsaustausch und Kommunikationsverhalten von Wirtschaft und Gesellschaft revolutionär verändert. Die Möglichkeiten zur Meinungsäußerung und die einhergehende Meinungsvielfalt haben gegenüber den „neuen Medien“ des 20. Jahrhunderts, dem unidirektionalen Rundfunk/Fernsehen, eine qualitativ und quantitativ neue Dimension erreicht: Informationen sind heute direkter und ungefilterter verfügbar, Stellungnahme und Teilhabe an einer Diskussion sind einfacher und schneller als je zuvor.

Das Internet und die neuen Kommunikationsformen eröffnen neue Wege, um sich in den politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess einzuschalten. Sie ermöglichen den direkten Kontakt der Menschen unter einander und zu Behörden, Parlamenten und Regierungen.

Das Internet ist ein liberales Medium: Es steht jedem offen, ist dezentral organisiert und nur sehr schwer beeinflussbar. Es ermöglicht eine individuelle Willensbildung und Meinungsbekundung. Bürgernetze, Diskussionsforen, Online-Bürgerversammlungen und virtuelle Parteiverbände verwirklichen ein Stück weit mehr das klassische Prinzip der liberalen Demokratie: Regieren mit Wirkung durch Mitwirkung.

Wir Liberale sind überzeugt, dass das Internet die Chancen zur Reform von Staat und Parteien hin zu mehr Transparenz und Bürgernähe fördert. Bürgervereine, -initiativen und -kampagnen im Internet zeigen deutlich: Bürgerinnen und Bürger sind politisch interessiert und engagiert. Dieses im Internet sichtbare Engagement wollen wir Liberale aufgreifen und für eine politische Teilhabe in der Bürgergesellschaft stärken. Deutschland und Europa brauchen diese großen Chancen eines mutigen Umgangs mit diesen neuen Möglichkeiten auf mehr Teilhabe, die kein liberaler, demokratischer Staat seinen Bürgern vorenthalten darf.

## 2. Voraussetzungen Digitaler Demokratie

### 2. 1 Internetzugang gewährleisten

Für die digitale Demokratie ist der Zugang zum Internet von zentraler Bedeutung, ein Ausschlusskriterium: Es sollen keine neuen Schranken errichtet werden.

- Der Zugang muss – analog zum Informationszugang in den Bibliotheken – als allgemeine Infrastrukturmaßnahme verstanden werden.
- Der Staat sollte ermöglichen, dass jeder Bürger einen geeigneten Zugang erhält.

- Die Nutzung des Internets ist ähnlich dem Rundfunk in der sozialen Bedarfsermittlung zu berücksichtigen.
- Internet-Provider und Diensteanbieter sind auf Offenlegung aller Inhaltsfilter und Datenspeicherungen zu verpflichten. Ein „Jugendschutzfilter“-Angebot ist dabei vorstellbar, solange jeder Bürger selber über dessen Nutzung entscheiden kann.

Als Liberale stehen wir grundsätzlich jeder Form der Bevormundung und Überwachung reserviert gegenüber. Die „Telekommunikations-Überwachungsverordnung“ (TKÜV) z.B. kann als staatlicher Missbrauch verstanden werden, und wird von uns abgelehnt.

Es müssen Wege eingeschlagen werden, um die Verfügbarkeit und Akzeptanz des Mediums zu verbessern. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Markt kosteneffiziente und sogar kostenfreie Zugänge schafft. Das Beispiel der Stadt Bologna, die einen kostenfreien WiFi-Internetzugang im Stadtkern bereitstellt, zeigt, dass der Internetzugang auch als kommunale Aufgabe verstanden werden kann.

Bevor jedoch der Staat beginnt, die Kommunikation zu subventionieren oder gar zu kontrollieren, hat er den Aufbau bürokratischer und finanzieller Hürden zu unterlassen und – wo schon errichtet – wieder zu schleifen. TKÜV und Vorratsdatenspeicherung sind ein teurer bürokratischer Kropf und beruhen auf technisch längst überholten Vorstellungen<sup>1</sup>.

## 2.2 E-Government datensicher gestalten

Der gezielte Einsatz internetbasierter Kommunikation für den behördeninternen Austausch, die Kommunikation zwischen Staat und Bürgern und die Abkoppelung von behördlichen Öffnungszeiten ermöglichen es, die behördlichen Servicefunktionen zu stärken und Effizienzreserven in der öffentlichen Verwaltung zu verwirklichen. Die Vernetzung von Daten und die Zugriffsmöglichkeiten auf bereits gespeicherte Daten im E-Government darf jedoch nicht durch beliebige Koppelung, unkontrollierbaren Austausch und Abgleich zum gläsernen Bürger führen. Der Datenschutz und insbesondere der dem deutschen und europäischen Datenschutzrecht zugrunde liegende Grundsatz der Datensparsamkeit muss unbedingt beachtet werden. In diesem Zusammenhang ist die ständige Weiterentwicklung von Sicherheitstechnologien und -standards notwendig, um das Vertrauen der Bürger in das Internet als demokratisches Medium zu erhöhen. Nur dort, wo Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet sind, werden Bürger ihre Beteiligungsoptionen wahrnehmen. Bei elektronischen Abstimmungen muss zudem gesichert sein, dass demokratische Grundsätze gewährleistet bleiben, wie die Geheimheit der Stimmabgabe, bei gleichzeitiger Sicherung des Prinzips „Eine Stimme pro Stimmrecht“.

---

<sup>1</sup> Anstatt die Vergangenheit zu zementieren, sollten die intendierten und nicht intendierten Folgen des ohnehin notwendigen Übergangs zu IP Version 6 thematisiert und bewältigt werden. Das spart Umwege, Zeit und knappe Ressourcen („Dynamische IP“ sind ein „Workaround“ um den Adressmangel der IPv.4. Unter IPv.6 bekommt jeder Netzteilnehmer (wieder) eine eindeutige Adresse: Vorratsdatenspeicherung ist ein „Workaround“, um die unbeabsichtigt durch den Workaround „Dynamische IP“ verursachte Anonymität des Internets zu „heilen“ – wobei weit mehr Daten erfasst werden als nötig und vertretbar.).

## 2.3 Digitale Signatur für alle

Die bisher verfügbaren Möglichkeiten zum Erwerb einer digitalen Signatur sind technisch längst ausreichend und in hervorragender Qualität verfügbar. Solange diese Signaturen jedoch nur zu Preisen angeboten werden, die es für die meisten Nutzer unwirtschaftlich oder unattraktiv erscheinen lassen, sich eine solche zu besorgen, wird der Durchbruch nicht gelingen. Es handelt sich hier um das altbekannte Henne-Ei-Problem:

- Attraktive Angebote im Bereich E-Government oder E-Business werden nur entwickelt, wenn ausreichend Nutzer im Besitz der digitalen Signatur sind.
- Digitale Signaturen werden – zu den bisherigen Preisen – nur erworben, wenn vielfältige Angebote bestehen, wo diese Signatur eingesetzt werden kann.

Daher ist es dringend notwendig, allen Bürgerinnen und Bürgern kostengünstig oder kostenlos eine digitale Signatur zur Verfügung zu stellen. Nach dem Modell anderer europäischer Staaten (z.B. Verwaltungssignatur in Österreich) ist hierbei zu prüfen, ob das Kosten bestimmende Sicherheitsniveau einer qualifizierten Signatur nach dem Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (SigG) und der Verordnung zur elektronischen Signatur (SigV) für die Alltagsvorgänge überhaupt nötig ist. Nur eine Variante der konkreten Umsetzung ist die Kopplung an die Krankenkassen/Krankenversicherungskarte.

## 2.4 Freiheit des Internet bewahren

Politische Teilhabe im virtuellen Raum darf nicht durch zu enge rechtliche Rahmenbedingungen erschwert werden. Lebendige Diskussionen müssen auch weiterhin möglich werden. Eine zu rigide Haftungsregelung für Betreiber von Foren oder anderen Mitteln der elektronischen Kommunikation wird aber zu einem Verlust an Teilhabemöglichkeiten führen. Daher ist es notwendig, faire und praxisnahe Rechtsrahmen zu schaffen, um einerseits Missbrauch zu verhindern und andererseits die entstehende politische Kultur mit breiter und kontroverser Beteiligung zu schützen.

## 2.5 Medienkompetenz stärken

Voraussetzung für eine aktive Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien auch zu politischen Zwecken, ist kritische Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger. Diese Bildungsaufgabe soll nicht alleine vom klassischen Schulbetrieb geleistet werden, der zeitliche Versatz um mindestens eine Generation ist der Aufgabe nicht adäquat. Das Thema „Lebenslanges lernen“ sucht nach einer konkreten Organisationsform, deren Entwicklung breit diskutiert werden muss.

Die Menschen werden befähigt, Informationen einzuordnen und zu bewerten. Medienkompetenz bezieht sich nicht nur auf die technisch korrekte Bedienung von Computern, PDAs, Mobiltelefonen oder der neuen Medien, sondern vor allem auf die Beurteilung von Informationen und die Fähigkeit zum Finden und Bewerten relevanter Informationen sowie das Erlernen der reflektierten und kritischen Diskussion und Mei-

nungsäußerung. Zur Medienkompetenz gehört auch der bewusste Umgang mit Informationen, welche der Bürger über sich herausgibt: Der Staat ist nicht der alleinige Datensammler. Die Stärkung der Medienkompetenz erfordert gemeinsame Anstrengungen der schulischen und politischen Bildungseinrichtungen. Hierbei müssen Angebote entwickelt werden, die allen Beteiligten – Schülern, Eltern und Lehrern – das notwendige Grundverständnis für die Gefahren aber auch die Chancen des digitaler Medien und im Besonderen des Internets aufzeigen. Ein „Internetpass“ innerhalb der schulischen Einrichtungen kann hierbei eine erste Unterstützung bieten. Schwerpunktthemen müssen hierbei der Umgang mit sensiblen Daten, Datensicherheit und Schutz der Persönlichkeitsrechte aber auch die Sensibilisierung für das richtige Einordnen von gefundenen Informationen sein, um dem Trend von der Wissens- und eine meinende Gesellschaft entgegen zu wirken.

### **3. Konkret fordern die Liberalen für einzelne Felder der Digitalen Demokratie:**

#### **3.1 E-Vote weiterentwickeln**

Elektronische Wahlen, also die Durchführung von Wahlen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel („E-Vote“), wurden – wenn auch nicht frei von Problemen – bereits in verschiedenen Ländern erfolgreich durchgeführt.

Wie bei der Briefwahl, bestehen auch bei Abstimmungen über Netzwerke wie z.B. dem Internet (eine Variante des E-Votings) Risiken einer Aufweichung von fundamentalen Wahlrechtsgrundsätzen. Die Gleichheit der Wahl muss gewährleistet bleiben: Jeder Bürger darf überprüfbar nur eine Stimme abgeben, ohne jedoch sein Abstimmverhalten kontrollieren zu lassen. Die Wahl hat geheim zu sein. Wie wir bei Urnenwahlen beobachten können, sind auch diese nicht gegen Missbrauch gefeit: In der Regel reicht die Wahlkarte und ein halbwegs plausibles Äußeres zur Stimmabgabe, der Ausweis wird selten kontrolliert. Die Unzulänglichkeiten von Sonderwahlbezirken in Alten- und Pflegeheimen oder der Briefwahl in solchen Einrichtungen sind sprichwörtlich.

Unzulänglichkeiten der Gegenwart sollen aber nicht dazu führen, die Zukunft fahrlässig zu gestalten: Die Suche nach neuen und besseren Wegen muss in einer breiten Öffentlichkeit stattfinden, tunlichst bald! – Informationstechnische Hilfsmittel wie das Internet, digitale Signaturen und kryptographische Verfahren bieten noch reichlich Potential, die Demokratie „neu zu erfinden“. Dass die „perfekte Lösung“ noch nicht käuflich zu erwerben ist, verbietet es nicht, nach einer besseren Lösung zu streben.

#### **3.2 Transparenz und Bürgerbeteiligung sicherstellen**

Konkrete Versuche mit E-Voting in US Wahllokalen haben mit einer Reihe von Problemen, insbesondere durch intransparente und unausgeglichene Implementierung, zu kämpfen. Gleichwohl setzen wir uns für die Entwicklung von Technologien ein, die diese gegenwärtigen Hindernisse überwinden können.

Oberstes Gebot für solche Technologien stellt jedoch ihre Transparenz und Nachvollziehbarkeit dar: Sowohl der theoretische Ansatz, als auch die konkrete Implementierung (Soft-/Hardware) und die Anwendung müssen von jedermann überprüfbar sein. Die FDP setzt sich dafür ein, die notwendigen Maßnahmen zur Erprobung solcher neuen Technologien für E-Voting in Deutschland einzuleiten. Hierbei geht es nicht nur um die Nutzung des Internets für Wahlen, sondern auch um die Förderung digitaler Signaturen und den Einsatz von Signaturkarten bzw. eindeutigen Identifikationsmitteln, die bislang bei den Bürgerinnen und Bürgern noch nicht sehr weit verbreitet sind. Weiterhin müssen die Wahlgesetze ebenso wie das Parteien- und Vereinsrecht entsprechend angepasst werden.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit und Verlässlichkeit elektronischer Wahlen und Abstimmungen muss sicher erworben werden. Zentral ist jedoch die Möglichkeit des Bürgers, den Staat und die Wahlen zu kontrollieren: Die eingesetzte Technik muss offen gelegt werden. „Security by obscurity“ gehört zu den dümmsten Versuchen früherer Software-Generationen. Geheimniskrämerei ist bei demokratischen Wahlen ein Widerspruch in sich. Freie Software („OpenSource“) dokumentiert die überlegene Chance, durch breite Beteiligung (Review) sowohl Sicherheitslücken, als auch systematische Fehler (Logikfehler) zu erkennen und zu beheben. Die amerikanische Diskussion zeigt: Auch bezahlte „Experten“ machen Fehler. Dem Bürger solche Fehler verheimlichen zu wollen, nährt zu Recht Misstrauen, lädt zum Missbrauch ein. Das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in Verfahren und Abläufe wird durch die einfach mögliche Kontrolle mit neuer Grundlage versehen: Die digitale Demokratie stärkt die Einbindung der Bürger.

### **3.3 E-Government ausbauen**

Große Kommunen bieten ihre Interpretation eines virtuellen Bürgeramts, jedoch bleiben viele Möglichkeiten ungenutzt. Wirkliche Interaktivität ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Es dominiert die „Einweg-Kommunikation“: Reines Informationsangebot und eventuell E-Mail-Verkehr. Die im Internet verfügbaren Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen müssen deshalb konsequent weiter entwickelt und ausgebaut werden. Alle staatlichen und kommunalen Stellen mit direktem Bürgerbezug müssen durch das Internet erreichbar sein. Anträge müssen elektronisch gestellt und behördlich bearbeitet werden können (optionales Angebot für eine Übergangszeit). Bürgerbeteiligung an behördlichen Entscheidungsprozessen, z.B. durch die Möglichkeit, Entscheidungsvorlagen zu diskutieren und so direkten Einfluss zu nehmen, bietet nicht nur auf kommunaler Ebene die Chance, mehr auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Noch immer fehlen in den Kommunen entsprechende „Road-Maps“, die alle Verwaltungsakte, die durch E-Government durchführbar sind, auflisten und einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung enthalten. Hierbei kann aus den Erfahrungen des Projektes „BundOnline 2005“ profitiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Verantwortung strikt Rechnung getragen wird! Die Projekte und entsprechenden Webseiten müssen zudem barriere-

frei gestaltet werden. Bedeutsame Vorarbeiten für eine „Straßenkarte“<sup>2</sup> müssen in allen Hierarchiestufen der öffentlichen Verwaltung noch bewältigt werden.

Die Dienstleistungen des E-Government müssen dazu auch im europäischen Rahmen betrachtet werden. E-Government ist ein Bestandteil der Umsetzung der Lissabon-Strategie. Dabei müssen die Notwendigkeiten, wie sie von der EU-Kommission in Bezug auf die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (IDABC) gefordert werden, berücksichtigt werden. Grenzüberschreitende Kooperationen besonders auch im Hinblick auf die Wirtschaft und die Ansiedlung von Unternehmen werden durch E-Government unterstützt und gefördert. Hierbei müssen die Projekte auch multilingual gestaltet werden.

Das globale Dorf kann Entscheidungsmuster dörflicher Gemeinschaften wieder beleben, ohne das Deutschland auf die Größe der Schweiz geschrumpft werden muss: Die Eidgenossen haben traditionell eine recht direkte Demokratie, was weder der Demokratie noch dem Wohlstand zwischen Jura und Alpen je abträglich war. Der Aufbau von Angeboten zum E-Government muss zudem Anlass für innere Reformen der Verwaltung sein: Wesentlicher Teil des E-Governments ist auch die behördeninterne Vernetzung. Durch den Ausbau von E-Government gerade im Bereich der Kommunikation und Vernetzung von Behörden untereinander sowie den schnellen und einfachen Datenaustausch und -abgleich werden Potentiale für Bürokratieabbau freigesetzt. Umfassender Bürokratieabbau ist zugleich die Voraussetzung für mehr Transparenz.

Jedoch muss dabei der Schutz der Daten des einzelnen Bürgers gegen unberechtigte Nutzung durch Behörden weiter beachtet und gewährleistet werden. Wichtig für das E-Government ist auch die Einführung einer Sicherheitsarchitektur, wie einer Bürgerkarte auf der Basis von Public-Key-Kryptographie, um endlich auch jedem Bürger ein geeignetes Mittel zum sicheren Austausch mit dem Staat und unter den Bürgern selbst zu bieten. Wobei hier, wie in allen Elementen der digitalen Demokratie, besonders auf Transparenz geachtet werden sollte.

### 3.4 E-Party gestalten

Für die Reform der Parteiarbeit halten die neuen Medien viele Optionen bereit. Direkter Kontakt, Dialog orientierte Kampagnenmaßnahmen und gezielter Informationsaustausch sind in der FDP bereits heute selbstverständlich. Das Internet kann aber noch viel mehr:

---

<sup>2</sup> 1. Aufarbeiten und Dokumentieren aller Verwaltungsprozesse (Das Wiederholen „magischer“ tradierter „Rituale“ und blindes Vertrauen in irgendwelche Software nimmt bedrohliches Ausmaß an. Der Wust teils widersprüchlicher „Anweisungen“ unterschiedlichster Ebenen lässt Zufall, Willkür oder Beliebigkeit die konkrete Prozessausgestaltung regieren.).

2. Offene und öffentliche Dokumentation des „Netzwerkdiagramms Öffentliche Verwaltung“ (Das Erstellen solch einer Gesamtsicht ist ein Wert an sich, da Redundanzen und Widersprüchlichkeiten systematisch visualisiert werden.).

3. Wechsel von Produkt- zu Technik- bzw. Standardvorgaben in der Beschreibung obligater Prozesse (De Facto ist die öffentliche Datenverarbeitung und IT Vergabe permanent in der Illegalität.).

4. Verstehen von „IT-Literacy“ als Anforderung für Massen, nicht für Minderheiten, die so genannten Experten (Auch bei den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung besteht Nachholbedarf - gerade auch bei den Verwaltungsleitern.).

- Unser Ziel ist die E-Party, die hinsichtlich Mitglieder- und Wählerorientierung neue Maßstäbe setzt.
- Die Mitgliederpartei der Zukunft bindet die Mitglieder nicht nur auf Parteitag in die Willensbildung ein, sondern bietet kontinuierlich die Möglichkeit, an der programmatischen Entwicklung mitzuwirken.
- Nicht nur Delegierte zu Parteitagen haben so die Möglichkeit, sich und ihre Ideen einzubringen, sondern die Meinungsbildung in der Partei wird auf eine breitere Basis gestellt.

Innerhalb einer Partei, die als Zusammenschluss i.d.R. politisch Engagierter angesehen werden kann, ist die Gefahr der Meinungsmajorisierung durch engagierte Minderheiten niedriger einzustufen als in der Gesamtgesellschaft. Insbesondere können hier die direkten Partizipationsmöglichkeiten entsprechend großzügiger ausgestaltet werden. Die große Nähe zu Diskussion und Teilnehmern, die unmittelbare Einbindung in den Prozess der Entscheidungsfindung und die niederschweligen Wahlen versprechen direkte und gut informierte demokratische Entscheidungen<sup>3</sup>.

Zur Zukunft der Parteiarbeit gehören auch virtuelle Parteigliederungen, die in die „ordentlichen“ Parteistrukturen eingebunden werden können. Virtuelle Parteigliederungen werden wie territorial gebundene behandelt und genießen die gleichen Rechte und Pflichten. Das Gliederungskriterium Territorium ist ein historisch gewachsenes; wir dürfen über adäquatere Kriterien nachdenken. Aus demokratischen Gründen wird eine doppelte ordentliche Mitgliedschaft bislang ausgeschlossen. Ob eine hierarchische Territorial Organisation der Weisheit letzter Schluss ist. Auch dieses muss hinterfragt werden.

Einer wirklichen Teilhabe, z. B. in unserem 17. Landesverband, dem FDP LV Net, steht bislang das strikte Parteiengesetz im Weg, welches ausschließlich territoriale Parteiengliederung erlaubt. Das Parteiengesetz muss daher geändert werden, um Mitgliedern, die nicht an der Parteiarbeit vor Ort aktiv mitwirken können, zu ermöglichen, an Wahlen und Abstimmungen sowie an der inhaltlichen Debatte teilzunehmen.

Wir wollen Wähler und Mitglieder besser in die programmatische Diskussion einbeziehen. Dabei übersehen wir nicht, dass es weiterhin notwendig bleibt, zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu differenzieren: Die abschließenden Beratungen von Sachfragen, deren Abstimmung sowie die Bestellung politischen Personals bleibt den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten, wobei sowohl bei Wahlen als auch bei Mitgliederentscheidungen oder Abstimmungen zu einzelnen Themen digitale Partizipation ermöglicht werden soll.

Langfristiges Ziel ist zudem die Durchführung von virtuellen Parteiversammlungen. Durch Lösungen, die auf elektronischer Kommunikation basieren, sollen alle interessierten Mitglieder an der programmatischen Debatte beteiligt werden. Auf diese Weise können basisdemokratische Entscheidungen verstärkt werden.

---

<sup>3</sup> „Foren-Trolle“ werden schnell erkannt, und majorisieren erfahrungsgemäß bestenfalls das Rauschen, nicht die Entscheidungen. Der Umgang mit solchen engagierten bis exaltierten Minoritäten ist lernbar: Ob die zunehmende Nähe etablierte „Trolle“ entzaubert, wird sich zeigen: Die Partei ist dadurch sicher nicht bedroht.

## **4. Weitere relevante Themen im Bereich neue Medien**

### **4.1 Internet Governance**

Historisch gewachsen üben die Vereinigten Staaten Leitungsfunktion über zentrale Organe des Internets aus. So verständlich dies ist, wird es doch der Bedeutung dieses Mediums nicht mehr gerecht: Zentrale Aufgabe des Internets ist nicht mehr eine nuklearangriffssichere militärische Kommandoinfrastruktur, die Bedeutung des Netzes ist breiter und (noch) grundlegender geworden.

Die Regierung des Internets – „Internet Governance“ – ist ein zutiefst politisches Thema: Es geht nicht um technische Petitesse, sondern um die Macht über zentrale Infrastruktur für Information und Meinungsbildung. Die neue Chinesische Mauer (Filter auf politisch unliebsame Inhalte im Internet Chinas) wirft ein Schlaglicht auf die Gefahren; die Unterwerfung aller großen Suchmaschinen Betreiber unter die Filter Forderungen der Machthaber unterstreicht diese. Eine Verwaltung des Netzwerks durch neutrale und übernationale Organisationen z.B. innerhalb der UNO findet unsere Unterstützung.

### **4.2 Monopole verhindern**

Als Liberale beobachten wir mit Interesse, wie eine einzelne Firma mehr als 80 Prozent des gesamten Suchaufkommens im weltweiten Internet abwickelt. Da die Platzierung von Suchergebnissen tatsächlichen Einfluss auf das Verhalten der Internet-Anwender hat, muss eine Zensur der Suchergebnisse – egal zu wessen Vorteil – abgelehnt werden.

Monopolartige Marktpositionen in Informationstechnik und Kommunikation gefährden den Lebensnerv der Demokratie und sind daher besonders wachsam zu verfolgen: Monopole sind eine Machtansammlung bei einzelnen, ersetzen den Wettbewerb durch Zwänge. Da IT zum zentralen Machtwissen und -instrument der Gegenwart geworden ist, bedeutet Macht über IT und Kommunikation auch politische Macht. Politische Macht ohne demokratische Legitimation können und wollen Liberale nicht akzeptieren.

### **4.3 Geistiges Eigentum**

Auf dem Gebiet des Schutzes geistigen Eigentums muss noch ein weiter Weg beschritten werden, um allen am Markt Beteiligten gerecht zu werden. Das Urheberrecht insgesamt muss gewahrt bleiben und verteidigt werden. Übermäßige Bevormundung oder gar Kontrolle der Bürger durch die Rechteverwerter muss jedoch entschieden entgegengesteuert werden. Die Rechte kreativer Urheber müssen gegenüber den Verlagen gestärkt werden. Stimmen, wie die der Gesellschaft für Informatik, die vor negativen Folgen einer Überbetonung von Verwerterinteressen warnen, dürfen nicht ignoriert werden.



#### **4.4 Patente**

Eine Sonderform des „geistigen Eigentums“ stellen Patente dar. Entstanden als staatlicher Schutz von Erfindern und Erfindungen, leidet das Patentwesen an seinem eigenen Erfolg. Als streng begrenzte Ausnahme mag ein Monopol tolerierbar sein – so sind Patente gedacht.

Als Regelfall angewandt und in breiter Anwendung stellen Monopole jedoch das marktwirtschaftliche System außer Funktion und privilegieren bürokratische Machtausübung gegenüber Erfindungs- und Ideenreichtum.

Auch wenn das Europäische Patentamt in München sitzt, und strukturell Deutschland mit einer Ausweitung des Patentwesens mehr Macht wächst, lehnen wir eine unreflektierte Ausdehnung von Patentierbarkeit ab: (gut) begründet werden muss der Regelverstoß (Monopolgewährung), nicht die Einhaltung der Regel (Marktwirtschaft/Wettbewerb).

#### **4.5 GEZ-Ausdehnung stoppen**

Die FDP wendet sich ausdrücklich gegen die etatistische Ausbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ins Internet.

Es gibt zahlreiche Internetfirmen, welche ihr Programm in verschlüsselter Form darbieten. Die staatlichen Rundfunkanstalten haben noch nicht einmal den Versuch unternommen, ein derartiges Modell einzuführen. Wenn sie ihre Inhalte also schützen wollen, dann müssen sich die öffentlich-rechtlichen Sender auf Informationsangebote zu bestehenden Sendungen im Internet beschränken. Es gibt keinen Grund, warum sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk darüber hinaus im Netz engagieren muss.

Einer Besetzung des Internets durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist aus Wettbewerbs- und auch Budgetgründen entschieden zu widersprechen. Niemand kann den deutschen Fußgängern eine Gebühr abverlangen, weil sie zufällig an einer WM-Leimwand des ARD oder ZDF vorbei gehen könnten. Ebenso stellt sich die Frage, ob die GEZ diese Gebühr auch im Ausland zur Verfügung stellen möchte, schließlich kann auch jeder US-Amerikaner, Chinese oder Inder das Programm der staatlichen Anstalten empfangen. Die Methoden der GEZ gleichen der Wegelagerei.

Vor allem aus wirtschaftlicher Sicht ist es katastrophal, dass die GEZ Rundfunk- und Fernsehgebühren für PCs kassieren will. Die Rechnung unserer IHK: In Summe muss ein Selbständiger mindestens die Jahresgebühr von 470,04 Euro pauschal entrichten. Für viele Firmen, welche hunderte Server betreuen, kann die GEZ-Gebühr das finanzielle aus bedeuten. In Rücksichtnahme auf Studenten u. ä., muss hier eine Ausnahmeregelung gefunden werden, da viele diese Kosten nicht tragen können und es so zu Gebührenbetrug kommt.

Im Sinne der Rechtssicherheit, der Gleichbehandlungsgrundsätzen im Gebührensystem und aufgrund im medialen Zeitalter immer komplizierterer Bestimmungen, was

denn nun gebührenpflichtig sein müsse, ist aus Sicht der FDP das gesamte bundesdeutsche GEZ-Prinzip neu zu überdenken. In keinem Fall darf eine weitere Ausdehnung der anachronistischen etatistischen Finanzierungsmodelle der „neuen Medien“ des 20. Jahrhunderts (Rundfunk) auf die Infrastruktur der neuen Medien des 21. Jahrhunderts (Netzwerke, 'Internet') geschehen. Sie muss entschieden abgelehnt werden, weil sie:

- den Zutritt zum Netz, der zentralen Infrastruktur zeitgemäßer politischer Partizipation, verteuert.
- etatistische Dinosaurier, namentlich die Behörden des staatlichen Rundfunks, mästet.
- die Teilhabe bezahlter Eliten (Journalisten) an der politischen Meinungsbildung privilegiert
- den PC, der nicht primär für den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen vorgesehen ist, mit Gebühren belastet und somit die Freiheit, die durch das Internet entsteht, stark einschränkt.
- zutiefst unsozial ist, da der ohnehin über die Merkelsteuer stark belastete "kleine Mann" hiermit nochmals abkassiert wird, obwohl er nur seinen Kindern einen zeitgemäßen Lernstil ermöglichen möchte – und muss! Der Staat ist kinderfeindlich, bildungshemmend und ungerecht gegenüber den Generationen.

Diese Gebühr ist nicht nur ein weiterer Ausdruck des Steuerwahnsinns einer ausufernden Staatswesens, sondern verrät auch die Ignoranz und die völlige technische wie wirtschaftliche Inkompetenz der staatlichen Behörden. Aus diesen Gründen fordern die Liberalen die Ausdehnung der GEZ Gebührenpflicht auf PC rückgängig zu machen.